



Niederschrift Nr. 2

über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses zugleich der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und Abwasserentsorgung am 18. November 2014 von 18:31 Uhr bis 20:40 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Furtwangen

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Herdner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 6 + BM = 1 (Normalzahl: 7)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: **Stadtrat Franz Sauter (e)**
Stadtrat Odin Jäger (e)
Stadtrat Andreas Braun (e)

Schriftführer: Caroline Heim

Stadtverwaltung: Ortsvorsteher Hall,
Herr Dold, Herr Umfahrer, Herr Kleiser, Auszubildende Sabrina Scherzinger

Sonstige: Herr Hake, Forstamt Triberg, Herr Revierleiter Kugele (Top 1)
Stadträtin Christine Trenkle

Besucher: 5

Presse: 1

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **11.11.2014** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **12.11.2014** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil mindestens 7 (7) Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift **Stadtrat Dirk Ebeling** und **Stadtrat Wolfgang Kern** bestimmt werden.

TOP 1 Bericht über die Erledigung aus der letzten Sitzung

Auftragsvergaben

Sporthalle Oberer Bühl; Metallbau- und Tischlerarbeiten

Der Auftrag wurde wie beschlossen vergeben. Die Arbeiten des Gewerkes Metallbau- und Tischlerarbeiten sind inzwischen Fertiggestellt.

Ebenso sind die anderen damit verbundenen Arbeiten - wie z. B. die Elektroinstallationsarbeiten und der gleichen - bis auf kleinste Restarbeiten - quasi abgeschlossen.

Fuhrpark; Ersatzbeschaffung eines Radladers mit Zusatzgeräten

Auftrag wurde mit Schreiben vom 5. Mai 2014 erteilt.

Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe; mögliche Maßnahmen zur Kostenreduzierung

Die beschlossenen Maßnahmen wurden in folgendem Umfang umgesetzt:

1. Teilflächenschließungen:
 - Schließung der Reihengrabanlage (die Reihengrabanlage wird auf Feld 6 des neuen Friedhofteils fortgeführt bzw. neu angelegt)
 - Schließung der Felder B, Q, R, W sowie 6 u. 7 (keine weiteren Belegungen mehr möglich), Verlängerungen einzelner Grabstätten sind nach Prüfung evtl. nicht mehr möglich
2. Neue Gestaltungsregelungen pflegefreier Grabarten:
 - Die beschlossenen Gestaltungsregelungen für die pflegefreien Grabstätten sind in der neuen Friedhofsordnung in § 26 aufgenommen. Die Neufassung der Friedhofsordnung wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.10.2014 vorgelegt.

Folgende Maßnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt:

1. Teilflächenschließungen
 - Schließung des anonymen Urnenrasenfeldes (zu gegebenen Zeitpunkt)
2. Naturnahe Begrünungen: Im Frühjahr 2015 soll eine Freifläche extensiv genutzt werden. Nach Bewährung ist es angedacht, weitere freie Flächen in Form einer „naturnahen Begrünung“ zu gestalten.
3. Anbietung neuer Bestattungsformen: Pflegefreie Urnenerdgräber in Form von Urneneinzel- und Urnenfamiliengräber sollen ab 01.01.2015 auf dem Furtwanger Friedhof angeboten werden. Der Beschlussvorschlag dafür wird dem GR am 14.10.2014 vorgelegt.

Pflegefreie Urnengemeinschaftsfelder: Gegebenenfalls im Jahr 2015 wird ein Urnengemeinschaftsfeld auf dem Furtwanger Friedhof angelegt. Dieses soll ca. 8 Urnengräber in Form von Familiengräbern ausweisen.

Das Friedhofspersonal ist zu allen Punkten informiert worden.

Bauvorhaben

Bauvoranfrage Dorer, Hinterbreg

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage wurde erteilt.

Bauantrag E. Wehrle Präzisionstechnik, Obertalstraße 8

Das Einvernehmen zum Bauantrag wurde erteilt. Die Genehmigung wurde am 14.07.2014 erteilt.

Bekanntgaben, Anträge und Anfragen

Anfrage von Stadtrat Roland Thurner:

Aufstellung der Kosten Asylanten Wohnhaus „Auf dem Moos 2“

Die Bekanntgabe erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 23.09.2014

Anfrage von Altstadtrat Bernhard Braun:

Stand des Ausbaues des behindertengerechten Weges im Bereich Marktplatz

Auftrag wurde an die Fa. Bauunternehmung Hermann erteilt. Bauausführung ab KW 38 (nach dem Bike-Marathon).

TOP 2 **Bewirtschaftungsplan 2015 für den Stadtwald Furtwangen im Schwarzwald** **Vorlage: TUA 003/2014**

Herr Hake vom Forstamt in Triberg hält den Sachvortrag über „Kartellrechtsverfahren gegen das Land Baden-Württemberg zur Nadelrundholzvermarktung“ anhand einer PDF-Präsentation. Er erläutert dabei den aktuellen Sachstand und klärt über das weitere Verfahren auf. Ab dem 01.01.2017 soll die neue Organisation starten. Dabei sollen die Kreisforstämter kommunalisiert werden. Die Landratsämter können Ihre Forstdienstleistungen weiterhin anbieten. Zusätzlich sollen untere Forstaufsichten als Hoheitsbehörden gegründet werden. Der Staatswald soll komplett verselbstständigt werden. Momentan müsse aber erst noch der rechtliche Rahmen geklärt werden. Der Wald auf Gemarkung Furtwangen sei zu 76 % Staatswald. Es wird aktuell nach einer Lösung gesucht, alle Waldfunktionen unter einen Hut zu bringen.

Forstrevierleiter Kugele stellt den Forstbewirtschaftungsplan anhand der Drucksache vor. Er sei mit der großen Zuverlässigkeit der örtlichen Forstunternehmen sehr zufrieden und wolle sich auf diesem Weg für die gute Zusammenarbeit auch bei der Stadt Furtwangen und dem Gemeinderat bedanken. Aus diesem Grund könne viel Waldarbeit in der eigenen Stadt bleiben.

Stadtrat Riesle bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Der Bericht 2014 sei durchaus positiv, auch weil der Holzpreis sich so positiv entwickelt habe. Man schaffe durch die Auftragsvergabe an örtliche Unternehmer auch Arbeitsplätze. Er fragt, ob es noch notwendig sei, dass das zu verkaufende Holz zertifiziert ist.

Forstrevierleiter Kugele erläutert, dass das Holz im Stadtwald Furtwangen ein FSC-Zertifikat habe und dies auch einer jährlichen Prüfung unterstehe.

Stadtrat Thurner bemerkt, dass die Wald Entwicklung sehr erfreulich sei und betont,

dass der Stadtwald keine Defizite seit 2000 mehr aufgezeigt habe.
Forstrevierleiter Kugele sagt, dass es kleine Defizite im Jahr 2000-2002 gegeben habe. Seit 2008 habe man einen stetigen Überschuss.

Stadtrat Thurner spricht auch die neue Jagdverpachtung an. Er hätte gerne eine kurze Information. Dass der Stadtwald sich verkleinert habe finde er bedauernd.

Seit dem 01.04.2013 sei der Strubewald in einem auf 9 Jahre laufenden Pachtvertrag verpachtet. Der Rabenwald sei nicht verpachtet. Dieser wird von einem städtischen Mitarbeiter bejagt, erklärt Forstrevierleiter Kugele.

Bürgermeister Herdner stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

1. Der Bewirtschaftungsplan 2015 für das forstwirtschaftliche Unternehmen wird festgestellt.
2. Die Planansätze werden in den Haushaltsplan 2015 übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja.

TOP 3 Feststellung der Wirtschaftspläne 2015

TOP 3.1 Eigenbetrieb Wasserwerk Vorlage: GR 025/2014

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, hält den Sachvortrag:

„Umsatzerlöse EB WW

Für 2015 werden Erlöse in Höhe von 1.003.500 € veranschlagt

Wasserverkäufe wurden mit insgesamt 917.000 € kalkuliert. Dabei wurden 380.000 m³ Frischwasser bei einem Preis von 2,14 € je m³ gerechnet.

Die Zählergebühren bleiben unverändert bei 4,18 €/Monat (jeweils zuzüglich 7 % MWSt.).

Erlöse mit der aquavilla GmbH richten sich nach den Personalkosten für das durch Gestellungsvertrag ausgeliehene Personal. Über die Stadt Furtwangen, Eigenbetrieb Wasserwerk, wird derzeit noch ein Mitarbeiter an die aquavilla GmbH abgestellt.

Inkassogebühren für die Abwasserbeseitigung dürfen nicht mehr erhoben werden. Es sei denn, es fallen zusätzliche Kosten für die Bearbeitung der Abwasserbeseitigung an.

Aufwand

Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Als Planungsgrundlage wurden die Jahresergebnisse der Vorjahre herangezogen.

Für den Strombezug werden wieder 33.000 € eingeplant.

Was nicht kalkuliert werden kann, sind Wasserrohrbrüche sowie Schäden an Anlagen. Hier sind wir vorsichtshalber wieder von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ausgegangen werden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist mit insgesamt 81.000 € veranschlagt. Eingerechnet wurden 3 % Tarifierhöhung. Im Jahr 2015 ist noch ein Mitarbeiter beim Eigenbetrieb Wasserwerk beschäftigt, der an die aquavilla GmbH ausgeliehen ist.

Nicht mehr in den Personalkosten eingerechnet sind die Kosten für die Betriebsleitung. Nachdem diese Stelle beim Amt für Planen, Bauen, Technik angesiedelt ist, werden diese Kosten über den Verwaltungskostenbeitrag zum Jahresende verrechnet.

Abschreibungen

Aufgrund der Abschreibungsfortschreibung werden 267.700 € veranschlagt. Die Abschreibungsfortschreibung ist dem Wirtschaftsplan beigefügt.

Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Investitionen mit 139.200 € berechnet. Durch die Aufnahme eines Kredites im Jahr 2014 zu sehr günstigen Konditionen konnten die Zinsen trotz erheblicher Investitionen geringer kalkuliert werden. Die Kreditaufnahme erfolgte noch aus der Folge des Hochbehälters Winterberg und Mäderstal. Berücksichtigung fand hierbei bereits die interkommunale Wasserversorgung durch das Katzensteigtal.

Vermögensplan

Die Ausgaben des Vermögensplanes sind im Jahr 2015 mit insgesamt 1.616.300 € berechnet.

Einnahmen

Für die Wasseraufbereitungsanlage sowie die Versorgungsleitungen wurden Landesmittel in Höhe von 638.600 € eingestellt. Diese beinhalten Fördermittel für den Bereich Katzensteigtal mit Interkommunaler Wasserversorgung mit der Gemeinde Schönwald.

Die Abschreibungen wurden mit 267.700 € berechnet. Nach der Abschreibungsvorschau der WIBERA beträgt die AfA für das Jahr 2015 insgesamt 233.100 €. Unter Berücksichtigung der Investitionen, die im Jahr 2014 und 2015 fertiggestellt werden, müssten nochmals ca. 34.600 € an AfA hinzukommen.

Kredite sind voraussichtlich in Höhe von 710.000 € aufzunehmen. Diese Mittel werden angemeldet, unter der Maßgabe, dass alle geplanten Maßnahmen auch im Jahr 2015 durchgeführt werden können.

Ausgaben

Für die Erneuerung der Mess- und Regeltechnik für die Steuerung zwischen den Hochbehältern Kussenhof, Bregenbach und Kirnerhof wurden wieder vorsorglich 60.000 € eingesetzt. Diese Steuerung könnte kurzfristig ausfallen und müsste dann komplett neu eingerichtet werden.

b) Verteilungsanlagen	20.000 €
c) Weiterführung des Wassernetzkatasters	1.000 €
d) Wasserversorgung Katzensteig	932.100 €

e) Fohrenstraße

300.000 €

Finanzplan

Die wesentlichen Investitionen im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Kosten im Zuge der Stadtсанierung. Gehen wir davon aus, dass es im Jahr 2016 in der Baumannstraße weiter geht. Hierfür wurden 300.000 € im Jahr 2016 und 2017 sowie 200.000 € im Jahr 2018 berücksichtigt. Entsprechend der Prioritätenliste für Straßeninstandsetzungsarbeiten haben wir Mittel für die wasserführenden Leitungen vorsorglich in die Finanzplanung eingestellt.

Darüber hinaus müssen in der Folge nach und nach die Quellschächte erneuert werden. Für die Jahre 2015 ff. wurden deshalb Haushaltsmittel eingestellt.“

Herr Stadtrat Kern bedankt sich für das ausgeglichene und sehr nachvollziehbares Planwerk von Herrn Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik. Er bittet um eine kurze öffentliche Erläuterung im Bregtalkurier über die korrekte Definition von Beiträgen und Gebühren. Im Zusammenhang mit der Beratung der Globalberechnung im Gemeinderat und dem folgenden Pressebericht kam es in der Bevölkerung zu Missverständnissen.

Herr Bürgermeister Herdner dankt Stadtrat Kern für den Hinweis. Den Bürgern falle es schwer Gebühren und Beiträge zu unterscheiden. Es müsse eine eindeutige Darstellung veröffentlicht werden, um zukünftigen Missverständnissen vorzubeugen.

Herr Stadtrat Thurner sagt, dass es toll sei, dass die Stadt trotz der hohen Investitionen den Wasserpreis konstant halten könne. Er fragt, ob man den Kredit in Höhe von 5,5 Mio. Euro wirklich brauche.

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, erklärt, dass dies alles nur Planungen seien. Es sei schwierig, wirklich zu sagen, ob man einen Kredit brauche oder nicht. Die Kreditaufnahme biete sich desweiteren wegen den günstigen Zinsen aktuell an.

Herr Stadtrat Riesle äußert, dass 3,5 Mio. Euro Schulden auch eine hohe Last für den Wasserpreis sei. Es sei trotzdem sehr solide und ordentlich gerechnet. 2015 müsse man Geld einplanen für Unvorhergesehenes.

Der Technische- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach eingehender Beratung:

Der Gemeinderat stellt aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2015 wie folgt fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben

von je	2.619.800 €
davon im Erfolgsplan	1.003.500 €
im Vermögensplan	1.616.300 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbedarf, der für den Eigenbetrieb Wasserwerk im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen, wird für das Wirtschaftsjahr 2015 auf 710.000 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag, der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, wird festgesetzt auf 0 €.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja.

TOP 3.2 Eigenbetrieb Technische Dienste Vorlage: GR 026/2014

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, hält den Sachvortrag:

„Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes weist einen Umsatz im Jahr 2015 mit 1.510.240 € aus.

Mit dem städtischen Haushalt werden im Jahr 2015 1.370.640 € verrechnet. Für investive Maßnahmen sind im Vermögenshaushalt 30.000 € berücksichtigt. Beim Eigenbetrieb Wasserwerk fallen voraussichtlich Arbeiten in Höhe von 12.000 € und beim Abwasser 5.000 Euro an. Die Ertragszuschüsse, also die Auflösung der Fördermittel aus dem Kauf des Gebäudes werden mit 21.900 € aufgelöst. Bei den Arbeiten für Dritte sind unter anderem die Erlöse aus der Reinigung der Glascontainerstandorte gebucht.

Für die Instandhaltung der Fahrzeuge, Gerätschaften, Maschinen und Gebäude wurden Eigenleistungen mit 45.000 € angesetzt. Als Gegenposition sind diese Kosten auch beim Aufwand veranschlagt.

Für Arbeiten im Bereich des Eigenbetriebs Wasserwerk sind 12.000 € angesetzt und beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung wurden 5.000 € veranschlagt. Mieteinnahmen sind mit 7.200 € eingerechnet.

Aufwand

Bei den Energiekosten für das Betriebsgebäude wurden entsprechend dem Jahresergebnis 2013 insgesamt 20.000 € einkalkuliert.

Betriebsstoffe der Fahrzeuge wurden wie im Vorjahr mit 65.000 € eingeplant. Größter Kostenpunkt ist hier die Einsatzhäufigkeit im Winterdienst. Bei den Eigenbetrieben werden auch die Fahrzeuge der Stadtverwaltung, der Freiwilligen Feuerwehr sowie der aquavilla GmbH und neu auch der Bürgerbus gegen Kostenersatz betankt.

70.000 € wurden für die Fahrzeugunterhaltung veranschlagt. Darin enthalten sind auch Kosten für die Unterhaltung der Winterdienstfahrzeuge und -geräte.

Die Personalkosten erhöhen sich um 52.649 € gegenüber dem Jahresergebnis 2013.

Eine Tarifierhöhung wurde mit 3 % eingerechnet, dies entspricht einer Erhöhung von ca. 28.000 €. Eine Ausbildungsstelle zum Straßenwärter wurde bei den Eigenbetrieben eingerichtet. Diese Stelle wurde zum 1. September 2014 besetzt. In den Personalkosten in Höhe von 988.140 € sind die Aushilfskräfte mit 60.000 € berücksichtigt. In die Planung sind 17,87 Vollkräfte eingeflossen, darin enthalten ist eine Ausbildungskraft.

Die Fortschreibung des Anlagevermögens ergibt für das Wirtschaftsjahr 2015 Abschreibungen in Höhe von 141.700 €.

Die Zinsbelastungen werden mit 26.200 € veranschlagt. Im Jahr 2014 wurde ein Kredit in Höhe von 500.000 € für den Eigenbetrieb Technische Dienste aufgenommen. Durch die äußerst günstige "Zinslage" konnten die Fremdkapitalzinsen gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 erheblich reduziert werden.

Bei den restlichen Haushaltsstellen geht man davon aus, dass sich die Kosten im Rahmen der Vorjahre entwickeln.

Lediglich beim Verwaltungskostenbeitrag erhöht sich der Haushaltsansatz um den Anteil des Betriebsleiters. Durch die Rückführung der Eigenbetriebe in das Amt für Planen, Bauen, Technik werden die Personalkosten des Betriebsleiters der Haushaltsstelle 1.6000.4000.000 zugeordnet und über den Verwaltungskostenbeitrag mit dem Eigenbetrieb Technische Dienste (6.7770.6870.000) verrechnet.

Vermögensplan 2015

Im Vermögensplan wurden insgesamt in Einnahmen und Ausgaben 187.600 € veranschlagt.

Derzeit wird geprüft, ob für den Winterdienst eine "Wetterstation mit Glättewarnung" angeschafft werden soll. Diese Anschaffung wird jedoch nur getätigt, wenn durch Einsparungen in anderen Bereichen sich diese Investition als "rentabel" herausstellen sollte. Die Anschaffungskosten betragen ca. 25.000 €.

Auf dem Grundstück der Kläranlage befindet sich ein Behälter für Salzlauge. Dieser Behälter muss dringend ersetzt werden. Die Anschaffung eines Behälters mit einem Fassungsvermögen von 50 m³ wird mit 45.000 € beziffert. Der Jahresverbrauch für "Flüssigsalz" beträgt ca. 70 - 90 m³ im Jahr.

Investitionsprogramm der Jahre 2014 - 2018

Die wesentliche Investition in den kommenden Jahren wird der Neubau eines Betriebshofes für den Eigenbetrieb Technische Dienste sein. Aber auch Investitionen in den Fahrzeugpark, Maschinen und Winterdienstgeräte prägen den Vermögensplan der Zukunft. Es wird künftig verstärkt darauf geachtet, dass „Ganzjahresgeräte bzw. -fahrzeuge“ zum Einsatz kommen.“

Herr Stadtrat Thurner bemerkt, dass man in 2014 einen Kredit von 500.000 € aufgenommen habe und im kommenden Jahr nur geringe Kredite habe. Er fragt, ob die Leiharbeiter noch lange eingesetzt werden oder dies bald nicht mehr der Fall sei.

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, erläutert, dass zuerst bewusst sein muss, dass diese Leiharbeiter über dem gesetzlichen Mindestlohn arbeiten und man auf diese Männer angewiesen sei, da im vergangenen Jahr ein Mitarbeiter ausgeschieden sei und man diese Stelle bis zum heutigen Tage nicht neu besetzt habe.

Der Technische- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach eingehender

der Beratung:

Der Gemeinderat stellt aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2015 wie folgt fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben

von je	1.697.840 €
davon im Erfolgsplan	1.510.240 €
im Vermögensplan	187.600 €

§ 2 Kredite

Kreditaufnahmen sind in Höhe von 45.900 € vorgesehen.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 3.3 Eigenbetrieb Abwasserentsorgung **Vorlage: GR 027/2014**

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, hält den Sachvortrag:

„Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind im 2015 insgesamt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.634.200 Euro kalkuliert.

Umsatzerlöse

Bei den Einnahmen aus der Abwassergebühr wurde ein Schmutzwasserpreis von 2,25 Euro/m³ berechnet. Die Schmutzwassergebühr beträgt bei einem geschätzten Schmutzwasseraufkommen von 380.000 m³ insgesamt 855.000 Euro. Für die Abwassergebühr wird, seit Einführung der gesplitteten Abwasserentsorgung, die eingeleitete Frischwasserabgabe zu Grunde gelegt.

Wir weisen darauf hin, dass sich zur Wasserabgabe des Wasserwerkes Abweichungen ergeben, weil einige Gebäude an die Kanalisation angeschlossen sind, aber immer noch über Eigenwasser versorgt werden. Zudem werden über die Abwassergebühren auch zusätzlich die angeschlossenen Zisternen abgerechnet.

Für die Regenwassereinleitung wurde für das Jahr 2015 eine Gebühr in Höhe von 0,45 €/m² „abflussrelevanter Fläche“ berechnet. Für das Jahr 2015 wurden 570.000 m² (2014 = 567.000 m²) an abflussrelevanter Fläche für die Berechnung herangezogen. Der Erlös wurde mit 256.500 Euro berechnet.

Der Straßenentwässerungsanteil für den Bereich Kanal entfällt, da diese Kosten über die Niederschlagswassergebühr abgerechnet werden.

Den Straßenentwässerungsanteil, für die Entsorgung über die Kläranlage, erhält der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung vom Kämmereihaushalt für die Entwässerung der Straßen, Wege und Plätze. Diese betragen im Ansatz des Wirtschaftsplanes 145.000 €.

Die Zuweisungen und die Abwasserbeiträge für Investitionen werden in dem Maße aufgelöst, wie auch das dazugehörige Investitionsgut abgeschrieben wird. Diese Auflösungsbeträge verbessern die Ertragssituation des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung im Ansatz des Wirtschaftsplanes in 2015 um 312.600 € (davon: Klär 216.500 €; Kanal 96.600 €).

Um die Mehrausgaben "auszugleichen" wurden für aus dem Gewinnvortrag aus Vorjahren 50.000 Euro unter der Haushaltsstelle Jahresverlust als Einnahme veranschlagt.

Aufwendungen

Für Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude wurden wieder vorsorglich 10.000 € angesetzt.

Der Personalaufwand wird mit insgesamt 223.300 € veranschlagt. Berücksichtigung bei der Hochrechnung fand eine Tarifierhöhung mit 3 % zum 1. Januar 2015. Die Kosten für die Betriebsleitung werden, seit der "Eingliederung" dieser Stelle in das Amt für Planen, Bauen, Technik über den Verwaltungskostenbeitrag verrechnet.

Unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen sind insgesamt 614.100 € an Abschreibungen im Jahr 2015 hochgerechnet.

Aufgrund der Investitionen (Abgeschlossenen Sanierung Kläranlage und neu Abwasser-sammler Katzensteig) und damit der neu aufgenommenen und noch geplanten Kreditaufnahmen erhöht sich der Zinsaufwand zum Jahresergebnis 2013 um ca. 7.680 Euro.

Lediglich beim Verwaltungskostenbeitrag erhöht sich der Haushaltsansatz um den Anteil des Betriebsleiters. Durch die Rückführung der Eigenbetriebe in das Amt für Planen, Bauen, Technik werden die Personalkosten des Betriebsleiters der Haushaltsstelle 1.6000.4000.000 zugeordnet und über den Verwaltungskostenbeitrag mit dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung (6.9070.) verrechnet.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem den Verwaltungskostenbeitrag, Telefonkosten, Schutzkleidung und Kosten für die Aus- und Weiterbildung des Personals.

Vermögensplan

Einnahmen

Die Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes werden auf der Einnahmeseite geprägt durch Kreditaufnahmen, Zuweisungen und Abschreibungen.

Der Vermögensplan enthält alle Investitionen, die aus heutiger Sicht im Jahr 2015 im Bereich der Abwasserentsorgung realisiert werden sollen. Dies sind im Wesentlichen die Fertigstellung des Hauptabwasserkanales im Katzensteigtal und der Bau des Trennsystems in der Fohrenstraße im Falle einer Sanierung der Straße und der Stützmauer. Die Kosten hierfür sind vorsorglich mit 560.000 Euro eingeplant.

Im Rahmen der allgemeinen Kanalsanierung ist geplant, die Verbindung von der Jahn- zur Baumannstraße zu erneuern, damit das Oberflächen- und Grundwasser aus dem „Schmutzwasserkanal“ abgeleitet werden kann. Diese Maßnahme war bereits in den Jahren 2012, 2013 und 2014 vorgesehen, musste aber wieder verschoben werden, da auf den Grundstücken bauliche Veränderungen vorgenommen werden sollen. Hierfür sind 250.000 Euro vorgesehen.

Der Kanal im Katzensteigtal ist mit 820.000 Euro veranschlagt. Hierfür sind Fördermittel in Höhe von 213.200 Euro eingeplant, was 26 % Förderquote entspricht.

Sollten die vorgesehenen Maßnahmen im Jahr 2015 tatsächlich alle umgesetzt werden, sind Kredite in Höhe von 1.451.300 Euro erforderlich.

Im Teil Finanzausgaben stehen neben den Auflösungen der Ertragszuschüsse und der Beiträge insbesondere die Rückzahlungsverpflichtung für bestehende Darlehen.

Investitionsprogramm der Jahre 2014 bis 2018

Künftig wird der Finanzplan durch Kosten für Kanalsanierungen und die Einführung der Trennsysteme geprägt. Die Fremdwasserbeseitigung wird künftig oberste Priorität haben.

Die Finanzplanung zeigt auf, welche Maßnahmen in den kommenden Jahren dringend durchgeführt werden müssten. Entsprechend der Prioritätenliste für Straßeninstandsetzungsarbeiten haben wir Mittel für die Entwässerungskanäle vorsorglich in die Finanzplanung eingestellt.

Die dort aufgeführten Maßnahmen sind bei weitem nicht abschließend benannt und werden gegebenenfalls bei Störungen im Kanalnetz geändert.“

Der Technische- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach eingehender Beratung:

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Der Gemeinderat stellt aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2015 wie folgt fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben

von je	3.947.800 €
davon im Erfolgsplan	1.634.200 €
im Vermögensplan	2.313.600 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbedarf der für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2015 auf 1.451.300 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 325.000 € festgesetzt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja.

TOP 4 Eigenbetrieb Wasserwerk/Abwasserentsorgung und Technische Dienste, Verzinsung der Kassengeschäfte
Vorlage: GR 028/2014

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, hält den Sachvortrag anhand der Drucksache.

Herr Stadtrat Thurner fragt, warum werden Eigenbetriebe mit 3 Prozentpunkte verzinst und ob diese Zahl noch reell sei.

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, erklärt, dass dies eine Vorschrift aus dem Steuerrecht ist.

Der Technische- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach eingehender Beratung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kassenrechnungen der drei Eigenbetriebe der Stadt Furtwangen im Schwarzwald entsprechend der Kassenistfortschreibung monatlich zu verzinsen. Ein Guthaben (Kassenmehreinnahmen) wird mit dem Basiszinssatz und eine Schuld (Kassenmehrausgaben) mit dem Basiszinssatz zuzüglich drei Prozentpunkten verzinst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja.

TOP 5 Änderung Bebauungsplan "Moosmatte/Kläranlage"
Vorlage: TUA 001/2014

Herr Bürgermeister Herdner hält den Sachvortrag anhand der Drucksache.

Herr Ortschaftsratsrat Hall hat bereits in der Ortschaftsratsitzung am 3. November die Empfehlung bekommen dem Vorhaben zuzustimmen. Er sehe momentan nur die Bürger die dort parken, um auf den Bahndamm zu kommen als Problem, wobei es hierfür bestimmt auch eine neue Fläche als Parkmöglichkeit gebe.

Herr Stadtrat Kern interessiert, in wie weit die durch ein solches Bauleitplanverfahren entstehenden Kosten im Endeffekt auf die Privatleute umgelegt werden. Er wünsche sich eine Aufstellung über die Kosten, die tatsächlich von Privaten verlangt wurden. Desweiteren würde er gerne wissen, was bei einem neu geplanten Baugebiet alles an Kosten anfallen.

Herr Bürgermeister Herdner erklärt, dass dies je nach Baugebiet immer unterschiedlich sei und man dies pauschal nicht beantworten könne.

Herr Stadtrat Riesle teilt die Zustimmung seiner Fraktion in diesem Vorhaben mit. Er fragt, ob man schon eine Lösung für die Schneeablagerung habe.

Herr Bürgermeister Herdner äußert, dass es schon Vorschläge für Ersatzflächen gebe, man diese aber noch mit dem Wasserwirtschaftsamt abklären müsse. Man sei guter Dinge, dass man eine der Flächen genehmigt bekomme.

Herr Stadtrat Thurner sieht die Angelegenheit kritisch, solange man keine perfekt geeignete Schneeablagerungsfläche habe.

Herr Bürgermeister Herdner stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Moosmatte/Kläranlage“ in die Wege zu leiten, falls ein Änderungsverfahren durch die untere Baurechtsbehörde als notwendig erachtet wird.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 6 Bauvorhaben

TOP 6.1 Bauantrag Martin-Blessing-Straße 8 Vorlage: TUA 002/2014

Herr Bürgermeister Herdner hält den Sachvortrag anhand der Drucksache.

Herr Stadtrat Riesle sehe kein Problem und stimmt für seine Fraktion für das Vorhaben.

Herr Stadtrat Jung fragt, ob man die Nachbarn schon gehört habe und ob es Einwendungen gebe.

Herr Bürgermeister Herdner sagt, dass man die Nachbarn bereits gehört habe und diese keine Einwendungen habe.

Herr Stadtrat Thurner sieht das berechtigte Interesse des Bauherren will aber darauf hinweisen, dass in Zukunft auch weitere näher an die Straße bauen wollen.

Herr Bürgermeister Herdner meint, dass dies am Ende immer noch in jedem Einzelfall geprüft werden müsse, dies aber bekannt sei.

Herr Stadtrat Jung äußert, was man den Winterdienstfahrern zumute, da diese Straße bereits sehr eng sei und man mehr Geld für den Winterdienst brauche. In der Straße müsse durch die fehlende Freifläche öfter Schnee abgefahren werden als sonst. Das Vorhaben sei aber nachvollziehbar. Desweiteren hat er die Befürchtung, dass der Schnee auf der Straße gelagert und damit die Nachbarschaft in erhebliche Mitleidenschaft gezogen wird.

Herr Bürgermeister Herdner kann dieser Äußerung teilweise zustimmen jedoch sei es nicht zulässig Schnee aus privat Grundstücken auf öffentliche Verkehrsflächen abzulagern.

Herr Bürgermeister Herdner stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Das Einvernehmen zum Bauantrag auf einen Erweiterungsbau am bestehenden Wohnhaus wird unter Befreiung der Bebauungsvorschriften erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 6.2 Bauantrag Jahnstraße 20
Vorlage: TUA 004/2014

Herr Bürgermeister Herdner hält den Sachvortrag anhand der Drucksache.

Herr Stadtrat Kern sehe nicht nur die Kosten des Bauantrags sondern auch die danach laufenden Kosten für die Unterhaltung der Garage. Die Kosten sollen eingeplant werden und in den Haushaltsplanberatungen ausführlich darüber diskutiert werden.

Herr Stadtrat Thurner sagt, dass es in den Eigenbetrieben Einnahmen durch Vermietung von Stellplätzen gebe. Er fragt, ob keiner dieser Stellplätze passend sei für den Bürgerbus.

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, verneint dies, da die Stellplätze durch die Nutzung einer Firma komplett belegt sind. Bei Reduzierung dieser vermieteten Stellplätze wäre dies denkbar.

Herr Bürgermeister Herdner äußert, dass die Konsequenzen für die Zukunft bei einem Bau ersichtlich für alle seien.

Herr Stadtrat Riesle sieht einen Stellplatz oder eine Garage anzumieten interessanter als etwas Neues zu bauen. Man möchte bei Herrn Kastner von der EGT Triberg nachfragen, ob eine der Garagen an der Martin-Schmitt-Straße frei wäre.

Herr Bürgermeister Herdner möchte diese Alternativen überprüfen lassen, wenn keine Alternativen zusagen sollten bzw. sich keine geeignete Unterbringung finden sollte, soll erneut über den Bauantrag gesprochen werden. Er stellt diesen Vorschlag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja.

TOP 7 Bekanntgaben, Anträge und Anfragen

Herr Umfahrer, Tiefbauleiter, hält den Sachvortrag:

„Geh- und Radweg Hochschule/Fa. Hermann

Der ursprüngliche Entwurf eines Geh- und Radweges sah die Trassierung über das Hochschulgelände bis zur Grundstücksgrenze Fa. Siedle - RÜB - vor. Von hier führte die Trasse über eine zu erstellende Brücke über die Breg entlang der Zaunanlage der Fa. Koepfer auf dem Grundstück der Fa. Hermann und endete an der Sackgasse zwischen den Discounter ALDI und LIDL.

Kosten einschl. Brücke gemäß Kostenschätzung ca. 324.000,00 € brutto.

Nachteile:

1. Eingeschlossene Wegführung über Gelände der Fa. Hermann -
Zaunanlage beidseitig auf einer Länge von ca. 150 m -,
 - Erschwernisse im Winterdienst,
 - Gefühl der Gefangenheit
2. Umfahrung der Fertigungsstätten auf dem Gelände der Fa. Hermann
nicht möglich.

Geh- und Radweg Hochschule/entlang Breg

Die Alternativplanung sah vor, den Geh- und Radweg über den bestehenden Weg der Hochschule, weiter über den Damm unterhalb der Fa. Siedle entlang der Breg bis zur Straße "Auf dem Moos" zu führen. In erster Linie stand diese Trassenführung unter dem Motto "Mensch und Gewässer".

Geh- und Radweg entlang der Martin-Schmitt-Straße

Um die Discounter fußläufig an die Innenstadt und an den westlichen Stadtteil gefahrlos anbinden, sowie den Lückenschluss des Rad- und Fernwanderwegs herstellen zu können, sieht der vorliegende Entwurf folgende Trassenführung vor:

- Geh- und Radweg entlang der Nordseite der Martin-Schmitt-Straße hinter der bestehenden Schutzplanke, von der Kreuzung „Am Großhausberg“ bis zur „Josef-Koepfer-Straße“, mit einer Länge von ca. 500 m und einer Ausbaubreite von 2,80 m,
- Nachdem die Gebäude auf dem ehemaligen Industriegelände der Fa. Koepfer abgebrochen sind, auf welchem vorübergehend ein Parkplatz entsteht, kann über diesen die Anbindung an den Geh- und Radweg von der Innenstadt gebaut werden,
- Die Kosten für diesen Geh- und Radweg, einschließlich Anbindung von der Innenstadt belaufen sich einschließlich Beleuchtung gemäß Kostenschätzung auf ca. 271.000,00 € brutto.
Gefördert wird diese Maßnahme pauschal mit 50 %.

Die Kostenschätzung beinhaltet:

- Beleuchtung des Geh- und Radweges mit LED-Leuchten
- Beschilderung und Bodenmarkierung
- Rampe in der Böschung des Parkplatzes zur Anbindung der Innenstadt
- Stützmauern im Bereich der Josef-Koepfer-Straße und der Rampe“

Herr Stadtrat Jung sieht ein Problem mit den Zäunen und der Schneeräumung. Man müsse den Schnee den die Winterdienstfahrer des Landratsamtes von der Straße räumen von unseren Männern vom neu gebauten Weg räumen. Dabei entstehen wieder weitere Kosten für den Winterdienst.

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, schlägt vor, für diesen neuen Weg das „Boki“ Fahrzeug einzusetzen. Der Weg wäre ideal für Fußgänger.

Herr Bürgermeister Herdner erklärt, dass durch die Leitplanke nicht der komplette Schnee durchgedrückt werde. Eine gewisse Menge würde trotzdem auf den Weg gelangen, welchen man dann räumen müsse.

Herr Stadtrat Ebeling merkt an, dass es im Winter Luxus sei, zweierlei Wege an der Martin-Schmitt-Straße zu haben. Da der gegenüberliegende Gehweg im Winter sowie so von der Stadt geräumt werde. Sein Vorschlag wäre, dass man diesen Weg im Winter sperre.

Herr Bürgermeister Herdner ergänzt, dass dieser Weg, wenn er an dem „alten“ Standort gebaut werden würde, man ihn dort auch räumen würde.

Herr Stadtrat Thurner fragt, ob man geprüft habe, dass man die Rampe zum Weg anders baut. Desweiteren interessiert ihn, ob man die Rückseite der Leitplanken berücksichtigt habe, dort bestehe hohe Verletzungsgefahr.

Herr Dold, Amtsleiter Planen-Bauen-Technik, schlägt vor, dass der Weg dann geräumt werden könnte, wenn die Wettervorschau zeigen würde, dass für längere Zeit keine weiteren Niederschläge kommen.

Herr Umfahrer, Tiefbauleiter, merkt an, dass im Außenbereich keine Schutzplanken an den Leitplanken notwendig seien.

Herr Bürgermeister Herdner bittet die Stadträte diese Thematik in den Fraktionen zu besprechen, damit man dieses Vorhaben 2015 vollziehen könne und den Zuschuss noch nutzen könne. Die Haushaltsreste sollen für das Vorhaben nach 2015 übertragen werden.

Herr Stadtrat Thurner möchte wissen, ob man die Zustimmung des Grundstückseigentümers bereits eingeholt habe.

Herr Bürgermeister Herdner bestätigt dies und möchte dieses Vorhaben Anfang 2015 erneut behandeln.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 2 wird beurkundet.

.....
Josef Herdner
Bürgermeister

.....
Dirk Ebeling
Stadtrat

.....
Caroline Heim
Schriftführer

.....
Wolfgang Kern
Stadtrat